



Beschlussvorlage Nr. 2020/247

07.10.2020

Federführend: Finanzdezernat
Hendrik Bednarz

Beteiligt: Baudezernat
Hochbauamt
Kulturamt

Tagesordnungspunkt:

Bewerbung für das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" mit dem Projekt Ersatzneubau Kreuzerfeldhalle

Beratungsfolge:

Gemeinderat	20.10.2020	Entscheidung	öffentlich
-------------	------------	--------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

Beschlussantrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Bewerbung mit dem Projekt „Ersatzneubau Kreuzerfeldsport-halle“ für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ einzureichen.

Anlagen:

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Erster Bürgermeister
Thomas Weigel

gez. Bürgermeister
Dr. Hendrik Bednarz

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
			EUR
			EUR
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs- ermächtigung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Bereits verfügt über	EUR
- in Höhe von	EUR	Somit noch verfügbar	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
		Diese Restmittel werden noch benötigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgekosten / - kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Vorlage relevant für:

Jugendvertretung

Integrationsbeirat

Behindertenbeirat

Begründung

1. Ausgangsposition

Die bestehende Sporthalle Kreuzerfeld ist in die Jahre gekommen und muss im Zuge der Umgestaltung des Campus Kreuzerfeld ersetzt werden. Die vom Gemeinderat beschlossene Sportentwicklungsplanung geht davon aus, dass die Kapazitäten der Kreuzerfeldsporthalle insbesondere auch für den Vereinssport unbedingt notwendig sind. Zudem hat die Sportentwicklungsplanung gezeigt, dass in der Kernstadt gerade im Winterhalbjahr Hallenkapazitäten fehlen. Auch die Bürgerwerkstatt Kreuzerfeld ergab, dass die Kreuzerfeldsporthalle für das Quartier Kreuzerfeld von hoher sozialer Bedeutung ist. Vor diesem Hintergrund ist im Finanzhaushalt 2020 eine Planungsrate in Höhe von 100.000 Euro eingestellt. Der Ersatzneubau Kreuzerfeldsporthalle ist bislang in späteren Jahren ab dem Jahr 2024 vorgesehen.

2. Bundesprogramm

Mit dem Nachtrag zum Bundeshaushalt 2020 werden im Sinne eines Corona-Konjunkturpakets erneut Mittel in Höhe insgesamt 600 Mio. Euro für die Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur bereitgestellt. Die Mittel stehen für die Förderung investiver Projekte mit sehr hoher Qualität im Hinblick auf ihre Wirkung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration in der Kommune und die Stadt(Teil)-Entwicklungspolitik zur Verfügung. Schwerpunkt der Förderung liegt bei Sportstätten wie z. B. Turnhallen. Ersatzneubauten sind in diesem Zusammenhang ebenfalls förderfähig. Die Förderquote durch den Bund liegt bei 45 % der förderfähigen Kosten. Die Kommune hat die restlichen Kosten zu tragen. Der Bundesanteil der Förderung soll in der Regel zwischen 0,5 bis 3 Mio. Euro liegen.

Die vorläufige grobe Kostenschätzung des Hochbauamts für den Ersatzneubau der Kreuzerfeldhalle beläuft sich auf voraussichtlich etwa 7,78 Mio. Euro. Das Vorhaben dürfte demnach die finanziellen Rahmenbedingungen des Projektauftrags erfüllen. Die Verwaltung schlägt vor, das Projekt zur Errichtung eines Ersatzneubaus für die Kreuzerfeldhalle im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ einzureichen. Da der Projektauftrag recht kurzfristig erfolgte, können die einzureichenden Planunterlagen erst als Tischvorlage nachgereicht werden.

Der Zeitplan sieht eine Bewerbung bis zum 30. Oktober 2020 vor. Im Laufe des 1. Quartals 2021 wird über die zur Antragstellung vorzusehenden Projekte durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags Beschluss gefasst werden. Im Zeitraum 2. bis 4. Quartal 2021 werden im Falle eines positiven Beschlusses sogenannte Koordinierungsgespräche mit dem Projektträger Jülich durchgeführt werden, die zur Erstellung der endgültigen Zuwendungsanträge führen sollen. Über die zur Antragstellung vorgesehenen Unterlagen wird der Gemeinderat erneut Beschluss fassen. Mit Erteilung eines Zuwendungsbescheides ist ggfls. voraussichtlich Ende 2021 zu rechnen. Im Falle der Erteilung eines Zuwendungsbescheides für den Ersatzneubau der Kreuzerfeldsporthalle wäre die Durchführung dieses Projekts voraussichtlich auf die Haushaltsjahre 2022 bis 2024 vorzuziehen. Im Haushaltsjahr 2021 müsste eine entsprechende Planungsrate eingestellt werden. Die Verwaltung wird dies im Rahmen des vorzulegenden Haushaltsplanentwurfs entsprechend berücksichtigen.

Beschlussantrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Bewerbung mit dem Projekt „Ersatzneubau Kreuzerfeldsporthalle“ für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ einzureichen.